

Angenommen,

- ... Sie möchten neue Werbemittel in Russisch entwickeln. Die Produktbeschreibung kann nur von einem fachlich und sprachlich versierten Experten übersetzt werden, der Ihre Produkte sehr gut kennt. Sie möchten den Auftrag daher nicht an ein Übersetzungsbüro geben. *Haben Sie in Ihrer Firma einen solchen Übersetzer für Russisch?*
- ... ein Vorstandsmitglied, das Russisch lesen, aber nur wenig sprechen kann, soll in Russland einen Vortrag über die Errichtung eines neuen Werkes halten. Dazu werden sowohl regionale Politiker als auch Pressevertreter erwartet. *Wer übersetzt diese Rede ins Russische?*
- ... Sie haben Gäste aus Russland zu einem Geschäftsessen eingeladen. Dabei werden kurze Reden gehalten, die ins Deutsche bzw. Russische übersetzt werden sollen. *Steht Ihnen ein qualifizierter Übersetzer zur Verfügung?*

Wer kann Geprüfter Übersetzer werden?

Zur Übersetzerprüfung zugelassen werden Kandidaten, die

- eine erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf und eine mindestens einjährige Berufspraxis, sehr gute wirtschaftsbezogene Kenntnisse sowie gehobene fremdsprachliche Kenntnisse und übersetzungsmethodische Fertigkeiten nachweisen.
- den Erwerb gehobenen fremdsprachlichen wirtschaftsbezogenen Wissens, erlangt durch ausreichende wissenschaftliche oder praktische Tätigkeit, nachweisen.

Die Industrie- und Handelskammern bieten diesen Prüfungsabschluss bundesweit nach einer einheitlichen Prüfungsordnung an unterschiedlichen Standorten an. Für die Sprachrichtungen Deutsch – Russisch und Russisch – Deutsch ist das in NRW die IHK Düsseldorf.

Was gehört zum Programm des LSI zur gezielten Vorbereitung auf die Prüfung als Geprüfter Übersetzer vor der IHK?

Ohne fundierte Vorkenntnisse ist das angestrebte Niveau der IHK-Prüfung nicht zu erreichen. Ein Auslandsaufenthalt oder Studium ohne eine Tätigkeit, bei der wirtschaftsbezogene Kenntnisse erworben worden sind, reicht nicht für die Zulassung zur Prüfung und schon gar nicht für das Bestehen dieser Prüfung. Deshalb gehören zum Programm der Vorbereitung auf diese Prüfung folgende Themen:

- **Volkswirtschaft**
- **Betriebswirtschaft**
- **Bank- und Finanzwesen**
- **Internationaler Handel**
- **Informations- und Kommunikationstechnologie**
- **Umwelt**
- **Öffentlichkeitsarbeit und Werbung**
- **Recht**
- **Politik**

Das LSI in der Ruhr-Universität Bochum bietet für 2012 ein längerfristiges Vorbereitungsprogramm mit Präsenzkursen und betreuten Selbstlernphasen an. Während der Selbstlernphasen benötigen die Kursteilnehmer einen Computer mit Internet-Zugang, eine E-Mail-Adresse und die Möglichkeit, russische Texte einzugeben. Falls nötig, leistet das LSI technische Unterstützung bei der Russifizierung des Computers.



GEPRÜFTER ÜBERSETZER (IHK) DEUTSCH - RUSSISCH RUSSISCH - DEUTSCH

Vorbereitungskurse am LSI Kursprogramm 2012

Förderungsmöglichkeit durch die
Bildungsprämie

Mehr Informationen auf
www.bildungspraemie.info

Vorbereitungsprogramm zur Prüfung zum „Geprüften Übersetzer Russisch-Deutsch und Deutsch-Russisch“ (IHK)

I. ADRESSATEN

Die anspruchsvolle sprachliche und fachliche Ausbildung zum Geprüften Übersetzer erfordert ein sehr gutes Ausgangsniveau in der theoretischen und praktischen Beherrschung der deutschen und der russischen Sprache. Es werden sowohl Kandidaten mit russischer als auch mit deutscher Erstsprache angesprochen.



II. GRUNDSÄTZLICHES ZUM SPRACHLICHEN AUSGANGSNIVEAU

Die Kandidaten sollen sich sowohl in der russischen als auch in der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens Sprachen (GER) befinden. Das heißt vor allem: Der Kandidat kann sich ohne Vorbereitung und fließend an einem Gespräch aktiv beteiligen. Er kann den wesentlichen Inhalt komplexer Texte vollständig verstehen. Im eigenen Fachgebiet kann er sich auch an Fachdiskussionen beteiligen. Er kann Briefe, Aufsätze oder Berichte über komplexe Sachverhalte schreiben.

III. FESTSTELLUNG DER SPRACHLICHEN QUALIFIKATION

Das erforderliche sprachliche Ausgangsniveau wird über einen mehrteiligen mündlichen und schriftlichen Test festgestellt. Dabei wird die Sprache gewählt, die für den Kandidaten die Zweitsprache ist.

IV. UMFANG UND ORGANISATION DER KURSE

Wenn der Kandidat die erforderlichen Voraussetzungen gemäß Niveau C 1 erfüllt, soll er an allen folgenden Präsenzkursen und Selbstlernphasen teilnehmen:

- 1** 20.02. – 24.02.2012
Wirtschaftsrussisch
(28 Stunden)
- 2** 27.02. – 02.03.2012
Rechts- und Verwaltungssprache
(28 Stunden)
- 3** 05.03. – 09.03.2012
Übersetzungs- und Dolmetschtraining
(28 Stunden)
- 4** 30.04. – 11.05.2012
Prüfungsvorbereitung I:
Übersetzen und Fachaufsatz
(60 Stunden)
- 5** 26.05.2012 & 07.07.2012
Präsentationen zu den prüfungsrelevanten Themengebieten, zwei Samstage à 4 Stunden
- 6** Mai bis Juli 2012
betreute Selbstlernphase I:
Abfassen von Fachaufsätzen zu den prüfungsrelevanten Themengebieten
- 7** August bis Oktober 2012
betreute Selbstlernphase II:
Anfertigung von russisch-deutschen und deutsch-russischen Übersetzungen im wöchentlichen Wechsel
- 8** 12.11. - 23.11.2012
Prüfungsvorbereitung II:
Übersetzen
(60 Stunden)

In den Prüfungsvorbereitungsblöcken I und II werden die wesentlichen Methoden und Techniken des Übersetzens (schriftliches Übersetzen, Stegreifübersetzen) sowie das Verfassen von Fachaufsätzen praktisch trainiert. Außerdem werden Prüfungssituationen simuliert. Das Abfassen der Fachaufsätze in der ersten Selbstlernphase sowie das Anfertigen der Überset-

zungen in der zweiten Selbstlernphase mit Betreuung und Evaluierung durch die Dozenten des LSI sind obligatorischer Bestandteil des Kurses.

V. KOSTEN

1. Firmenkunden: 5.150,00 €

(Feststellung der Ausgangsqualifikation, Teilnahme am gesamten Kursprogramm, Lehrmaterial)

2. Privatkunden: 3.660,00 €

(Feststellung der Ausgangsqualifikation, Teilnahme am gesamten Kursprogramm, Lehrmaterial)

3. Unterkunft (optional): Zusätzliche Kosten für Unterkunft (einschl. Frühstück) im LSI-Gästezimmer:

3 x 1 Woche (à 4 Übern. x 35,00 €)	420,00 €
2 x 2 Wochen (à 11 Übern. x 35,00 €)	770,00 €
	1.190,00 €

VI. AUSKUNFT

Telefon: 0234-6874-0

Fax: 0234-6874-100

E-Mail: info@lsi-bochum.de

VII. ZERTIFIKATE

Die erfolgreiche Teilnahme am gesamten Kursprogramm wird durch ein Zertifikat des LSI bescheinigt.

VIII. ANMELDUNG

Die Anmeldung zu den Kursen, die einen geschlossenen Block darstellen und daher auch nur komplett gebucht werden können, erfolgt per Internet unter

www.lsi-bochum.de

Landesspracheninstitut in der Ruhr-Universität Bochum

Fon +49 (0)234 6874-0 | Fax +49 (0)234 6874-100

info@lsi-bochum.de | www.lsi-bochum.de

Folgen Sie uns!



Русский язык